



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem
Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte)
sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 29. April 2011**

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-21.pdf)

geändert durch:

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-23.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-65.pdf>)

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-57.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie

Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-48.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-62.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-40.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2013 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-65.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2012

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-45.pdf)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-54.pdf)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	4
§ 29 Geltungsbereich.....	4
§ 30 Studiendauer und Studienumfang	4
§ 31 Verwandte Studiengänge	5
[§ 32 entfällt].....	5
II. Masterprüfung	5
§ 33 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung.....	6
§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Masterarbeit	6
[§ 36 entfällt].....	7
[§ 37 entfällt].....	7
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	7
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	7
§ 39 Ziele des Studiums.....	7
§ 40 Struktur des Studiums	8
IV. Schlussbestimmungen	9
§ 41 In-Kraft-Treten.....	9
Anhang 1: Modulgruppen der Masterprüfung in den Masterstudiengängen Wirtschafts- pädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)	10
Anhang 2: Themengebiete für die Masterarbeit im Masterstudiengang Wirtschafts- pädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik.....	16

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 58 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I. Allgemeine Regelungen

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung (StuFPO) enthält spezifische Regelungen für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte).

(2) ¹Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) ist als konsekutiv vertiefender Masterstudiengang konzipiert, der auf einem Bachelorstudiengang in Wirtschaftsinformatik mit einer Profilbildung im Bereich Wirtschaftspädagogik mit mindestens 210 ECTS-Punkten aufbaut. ²Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) ist als konsekutiv vertiefender Masterstudiengang konzipiert, der auf einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten Studiengang mit mindestens 180 ECTS-Punkten aufbaut.

(3) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (§§ 1 bis 28).

§ 30

Studiendauer und Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudiendauer einschließlich der Durchführung aller Modulprüfungen und Modulteilprüfungen beträgt im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) drei, im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) vier Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) mindestens 90 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) mindestens 120 ECTS-Punkte.

(2) Die Höchststudiendauer beträgt im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) fünf, im Masterstudiengang

Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) sechs Fachsemester.

§ 31

Verwandte Studiengänge

¹Verwandte Studiengänge zu den Masterstudiengängen Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik im Sinne des § 5 APO sowie der §§ 29, 33 dieser StuFPO sind grundsätzlich der Studiengang Wirtschaftsinformatik, alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, der Studiengang Wirtschaftspädagogik, der Studiengang Angewandte Informatik, der Studiengang Informatik und der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. ²Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

[§ 32

entfällt]

II.

Masterprüfung

§ 33

Zugangsvoraussetzungen und Zulassung zur Masterprüfung

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Fachsemestern im Umfang von 210 ECTS-Punkten und der Gesamtnote 2,7 oder besser im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit einer Profilbildung im Bereich Wirtschaftspädagogik voraus.

(2) ¹Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von 180 ECTS-Punkten und der Gesamtnote 2,7 oder besser in einem verwandten Studiengang mit einem Anteil von Modulen der Wirtschaftspädagogik von mind. 18 ECTS-Punkten, der Wirtschaftsinformatik von mind. 30 ECTS-Punkten, der Informatik von mind. 18 ECTS-Punkten und der Betriebswirtschaftslehre von mind. 30 ECTS-Punkten voraus. ²Die Zulassung wird auch dann erteilt, wenn die Summe der ECTS-Punkte aus den gemäß Satz 1 nachzuweisenden Fächern insgesamt um höchstens 30 ECTS-Punkte unterschritten wird. ³Ein Ausgleich der ECTS-Punkte zwischen den einzelnen Fächern ist dabei nicht möglich.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss kann bei Bewerberinnen und Bewerbern in Ausnahmefällen zulassen, dass das Studium bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen

nach Abs. 1 bzw. 2 aufgenommen werden kann, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. ²Die Immatrikulation erfolgt befristet für zwei Semester. ³Die Befristung wird bei Nachweis der Zugangsvoraussetzungen von Amts wegen aufgehoben. ⁴Werden die Nachweise der Zugangsvoraussetzung nicht innerhalb der Frist erbracht, ist der bzw. die Studierende aus dem Masterstudiengang zu exmatrikulieren. ⁵Der Erwerb einzelner Prüfungsleistungen erfolgt bis zum endgültigen Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nur unter Vorbehalt.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit sind im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) mindestens 30, im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) mindestens 60 ECTS-Punkte in der Masterprüfung.

§ 34

Gegenstand und Zweck der Prüfung

¹Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik. ²Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat erweiterte und vertiefte Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig zur Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden und in der Forschung weiterzuentwickeln.

§ 35

Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Masterarbeit

(1) ¹Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Das Thema der Masterarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen. ³Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ⁴In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. vom Prüfungskandidaten glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik entnommen ist.

(2) ¹Die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-Punkten gewichtet. ²Für die Bearbeitung der Masterarbeit ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen.

(3) ¹Die Note der Masterarbeit setzt sich zu 67% aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit und zu 33% aus der Bewertung des Kolloquiums zusammen, in dem die Hauptergebnisse der Arbeit verteidigt werden. ²Das Kolloquium findet entweder vor oder nach Bewertung der Masterarbeit statt. ³Die Studierenden haben insoweit ein Wahlrecht.

[§ 36
entfällt]

[§ 37
entfällt]

III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38 Studienvoraussetzungen

Für ein erfolgreiches Studium werden neben den Voraussetzungen nach § 33 gute Kenntnisse in den Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch erwartet.

§ 39 Ziele des Studiums

(1) Das Masterstudium der Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik bereitet die Studierenden auf vielfältige berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung, kaufmännischen Schulen sowie außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen vor.

(2) ¹Die Studierenden sollen durch dieses Studium die Fähigkeit erwerben, wirtschaftsinformatische, wirtschaftswissenschaftliche, wirtschaftspädagogische und insbesondere interdisziplinäre Problemstellungen zu erkennen. ²Sie sollen in der Lage sein, diese Problemstellungen nicht nur wissenschaftlich zu analysieren und sachgerecht darzustellen, sondern diese auch selbstständig einer Problemlösung zuzuleiten, indem sie in angemessener Weise deren Haupt-, Folge- und Nebeneffekte bewerten. ³Dies geschieht mit der Maßgabe, die entwickelten Problemlösungen und die dazugehörigen Umsetzungsprozesse verantwortungsvoll aus einer didaktischen Perspektive der Nutzer zu gestalten.

(3) Ziele des Studiums sind neben dem Erwerb allgemeiner und fachspezifischer Handlungskompetenzen auch Kommunikations-, Kooperations- und Kritikfähigkeit als Grundlage für Teamarbeit, Projektmanagement und Führungsaufgaben.

(4) ¹Durch das Masterstudium soll außerdem die Fähigkeit zur selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung der Fächer erfordert. ²Darüber hinaus erwerben die Studentinnen und Studenten die nötigen Kompetenzen, um die vorherrschende Praxis kritisch zu reflektieren und zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Fächer beizutragen.

§ 40

Struktur des Studiums

(1) ¹Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik wird in zwei Studiengängen angeboten, die sich durch die erforderlichen Vorkenntnisse unterscheiden. ²Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) setzt ein qualifizierendes Studium in Wirtschaftsinformatik mit einer Profilbildung in Wirtschaftspädagogik mit einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten voraus. ³Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) richtet sich an Studierende mit einem qualifizierenden Studium in einem verwandten Studiengang bzw. mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten. ⁴Zum Ausgleich der unterschiedlichen Vorkenntnisse sieht der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) zusätzlich zu den Modulgruppen des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) Brückenmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor. ⁵In diesem Brückenstudium sind gemäß Anhang 1B dieser Ordnung zunächst Pflichtmodule aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu erbringen, soweit entsprechende Inhalte im qualifizierenden Studiengang nicht abgedeckt wurden. ⁶Für über diesen Ausgleich fehlender Vorkenntnisse hinaus verbleibende ECTS-Punkte im Brückenstudium sind Module aus den Wahlpflichtbereichen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik und des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) zu wählen, die nicht im qualifizierenden Studiengang und nicht in den übrigen Modulgruppen des Masterstudiengangs eingebracht wurden bzw. werden.

(2) ¹Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in fünf Modulgruppen erworben. ²Diese lauten wie folgt:

A1: Wirtschaftspädagogik

A2: Wirtschaftsinformatik

A3: Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre

A4: Seminar

A5: Masterarbeit

³Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) sind zusätzlich 30 ECTS-Punkte im Brückenstudium zu erwerben.

(3) Innerhalb der Modulgruppe A1 werden weiterführende Veranstaltungen aus dem Masterprogramm des Fachs Wirtschaftspädagogik angeboten.

(4) ¹Innerhalb der Modulgruppe A2 können abhängig vom aktuellen Lehrangebot die im Vorstudiengang erworbenen Kenntnisse in Wirtschaftsinformatik vertieft und verbreitert werden. ²Hierzu stehen zum Beispiel Veranstaltungen in den Fächern Energieeffiziente

Systeme, Industrielle Informationssysteme, Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen, Soziale Netzwerke sowie Informationssystemmanagement zur Wahl.

(5) ¹Die Modulgruppe A3 bietet umfangreiche Spezialisierungsmöglichkeiten. ²Module aus dem Angebot der Fächergruppen Informatik, Angewandte Informatik und Betriebswirtschaftslehre können gewählt werden.

(6) ¹Die Modulgruppe A4 beinhaltet Seminare. ²Hier werden spezifische weiterführende Fragestellungen verschiedener Teilgebiete der Wirtschaftspädagogik erweitert und diskutiert.

(7) Die Modulgruppe A5 dient der selbstständigen Bearbeitung eines weiterführenden Themas aus dem Fach Wirtschaftspädagogik, einem Fach der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik oder einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Masterarbeit.

IV. Schlussbestimmungen

§ 41

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt zum 29. April 2011 in Kraft.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 31. März 2008 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-64.pdf) und die Studienordnung vom 10. November 2005 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-84.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2007, für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Anhang 1: Modulgruppen der Masterprüfung in den Masterstudiengängen Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS- Punkte) und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)

¹Im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Masterarbeit mindestens 90 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) mindestens 120 ECTS-Punkte. ²Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) beinhaltet fünf Modulgruppen. ³Die Modulgruppen A2 bis A4 sind dem Charakter des Studiengangs entsprechend als Wahlpflichtbereiche definiert, die den Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen erlauben. ⁴Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) beinhaltet ein Brückenstudium als zusätzliche sechste Modulgruppe. ⁵Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen.

A) Masterstudium Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte)

¹Es sind die Modulgruppen A1 bis A5 zu wählen. ²In den Modulgruppen A1, A2 und A3 sind Module im Gesamtumfang von 54 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

	Modulgruppe	ECTS
A1	Wirtschaftspädagogik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	24 0 - 12
A2	Wirtschaftsinformatik	12 - 24
A3	Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre	0 - 12
A4	Seminar	6
A5	Masterarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	30
	Summe	90

¹In der **Modulgruppe A1 Wirtschaftspädagogik** sind insgesamt 24 bis 36 ECTS-Punkte zu erbringen, davon im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte. ²Im Wahlpflichtbereich sind 6-12 ECTS-Punkte nur dann zu erbringen, falls die Module WiPäd-B-06 Schulpraktische Übungen-Vorbereitung und WiPäd-B-07 Schulpraktische Übungen-Nachbereitung im qualifizierenden Studiengang oder im Brückenstudium nicht absolviert wurden. ³Die Module sind aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ⁴Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte			
WiPäd-M-01	Lehrprofessionalität	6	
WiPäd-M-11	Forschungsmethoden der Wirtschaftspädagogik	6	
WiPäd-M-03	Mediendidaktik	6	
WiPäd-M-07 oder WiPäd-M-02	Betriebspädagogik oder Didaktik der Wirtschaftswissenschaften	6	
Modulgruppe A1 – Wahlpflichtbereich I: 0-12 ECTS-Punkte			
WiPäd-B-06	Schulpraktische Übungen - Vorbereitung	6	
WiPäd-B-07	Schulpraktische Übungen - Nachbereitung	6	

Im Folgenden sind Module, bei denen für die Zulassung zur Modulprüfung eine regelmäßige Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI vorausgesetzt wird, in der Spalte rT gekennzeichnet.

In der **Modulgruppe A2 Wirtschaftsinformatik** sind 12 bis 24 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
Modulgruppe A2: 12 bis 24 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
EESYS-ES-M	Energieeffiziente Systeme	6	Klausur 90 Minuten	
EESYS-P-SGDA-M	Projekt Smart Grid Data Analytics	6	Schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Referat 30 Minuten	
EESYS-BIA-M	Business Intelligence & Analytics	6	Klausur 90 Minuten	
EESYS-P-BIRES-M	Projekt Business Intelligence for Renewable Energy Systems	6	Schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Referat 30 Minuten	
EESYS-DAE-M	Data Analytics in der Energieinformatik	6	Klausur 90 Minuten	
EESYS-DDS-M	Data-driven Decision Support	6	Klausur 90 Minuten	
IIS-IBS-M	Innerbetriebliche Systeme	6	Klausur 90 Minuten	
IIS-MODS-M	Modulare und On-Demand-Systeme	6	Klausur 90 Minuten	
ISDL-ISS1-M	Standards und Netzwerke	6	Klausur 90 Minuten	

ISDL-ISS2-M	Optimierung IT-lastiger Geschäftsprozesse	6	Klausur 90 Minuten	
ISDL-ISS3-M	IT-Wertschöpfung	6	Klausur 90 Minuten	
ISDL-ITCHANGE-M	Management IT-bedingter Veränderungen	6	Klausur 90 Minuten	
SNA-ASN-M	Analyse sozialer Netzwerke	6	Klausur 90 Minuten	
SNA-NET-M	Netzwerktheorie	6	Klausur 90 Minuten	
SNA-OSN-M	Projekt zu Online Social Networks	6	Schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	X
Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

In der **Modulgruppe A3 Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre** sind 0 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
Modulgruppe A3: 0 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
GdI-AFP-M	Advanced Functional Programming	6	Klausur 90 Minuten	
GdI-Proj-M	Masterprojekt Grundlagen der Informatik	6	schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 20 Minuten	X
KTR-MMK-M	Multimedia-Kommunikation in Hochgeschwindigkeitsnetzen	6	mündliche Prüfung 30 Minuten	
KTR-Mobi-M	Mobilkommunikation	6	mündliche Prüfung 30 Minuten	
KTR-MAKV-M	Modellierung und Analyse von Kommunikationsnetzen und Verteilten Systemen	6	mündliche Prüfung 30 Minuten	
KTR-GIK-M	Grundbausteine der Internet-Kommunikation	6	schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	
KTR-Proj	Projekt Kommunikationsnetze und -dienste	6	schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	X
MOBI-DSC-M	Data Streams and Complex Event Processing	6	mündliche Prüfung 15 Minuten	

MOBI-ADM-M	Advanced Data Management	6	mündliche Prüfung 15 Minuten	
MOBI-PRAI-M	Master Project Mobile Software Systems (AI)	6	schriftliche Hausarbeit 12 Wochen mit Kolloquium 20 Minuten	X
DSG-DSAM-M	Distributed Systems Architecture and Middleware	6	schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 20 Minuten	
DSG-SOA-M	Service-Oriented Architecture and Web Services	6	schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 20 Minuten	
DSG-SRDS-M	Selected Readings in Distributed Systems	3	schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 20 Minuten	
DSG-Project-M	Masterprojekt Verteilte Systeme	9	schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 20 Minuten	X
SWT-ASV-M	Applied Software Verification	6	schriftliche Hausarbeit 3 Wochen mit Kolloquium 20 Minuten	
SWT-PCC-M	Principles of Compiler Construction	6	schriftliche Hausarbeit 3 Wochen mit Kolloquium 20 Minuten	
SWT-PR1-M	Masterprojekt Softwaretechnik und Programmiersprachen	6	schriftliche Hausarbeit 12 Wochen mit Kolloquium 20 Minuten	X
KogSys-ML-M	Lernende Systeme (Machine Learning)	6	Klausur 90 Minuten	
KogSys-KogMod- M	Kognitive Modellierung	6	mündliche Prüfung 20 Minuten	
KogSys-Proj-M	Master-Projekt Kognitive Systeme	6	schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 20 Minuten	X
KInf-SemInf-M	Semantic Information Processing	6	Klausur 90 Minuten	

KInf-MobAss-M	Assistance Systems	6	Klausur 60 Minuten und Kolloquium 20 Minuten	
KInf-Projekt-M	Masterprojekt Kulturinformatik	6	schriftliche Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 20 Minuten	X
MI-CGuA-M	Computergrafik und Animation	6	mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 90 Minuten	
MI-IR-M	Information Retrieval (Grundlagen, Modelle und Anwendungen)	6	Klausur 90 Minuten	
MI-Proj-M	Projekt zur Medieninformatik	6	schriftliche Hausarbeit 6 Monate mit Kolloquium 20 Minuten	X
HCI-USab-M	Usability in der Praxis	6	schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	X
HCI-MCI-M	Mensch-Computer- Interaktion	6	mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 90 Minuten	
HCI-Proj-M	Projektpraktikum Mensch- Computer-Interaktion	6	schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	X
SME-STE-M	Introduction to Knowledge Representation: Space, Time, Events	6	mündliche Prüfung 20 Minuten	
SME-Projekt-M	Masterprojekt zu Smart Environments	6	schriftliche Hausarbeit 4 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	X
PSI-AdvaSP-M	Advanced Security and Privacy	6	Klausur 90 Minuten	
PSI-ProjectPAD	Project Practical Attacks and Defenses	6	schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	X
Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

¹In der **Modulgruppe A3 Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre** sind zusätzlich weitere Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wählbar. ²Einen Überblick über das konkrete Angebot bietet das Modulhandbuch für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik.

¹In **Modulgruppe A4 Seminar** ist ein Modul (Seminar) im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus der Wirtschaftspädagogik zu absolvieren. ²Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A2 und A3 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik bekannt gegeben. ³Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. ⁴Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. ⁵Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. ⁶Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. ⁷Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden.

¹In der **Modulgruppe A5 Masterarbeit** ist das Modul Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten und einem Kolloquium mit einer Prüfungsdauer von 20 bis 60 Minuten erbracht.

B) Masterstudium Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)

¹Zusätzlich zu den Inhalten des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sind im Brückenstudium 30 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Dabei sind zunächst Pflichtmodule aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu erbringen, soweit entsprechende Inhalte im qualifizierenden Studiengang nicht abgedeckt wurden. ³Für über diesen Ausgleich fehlender Vorkenntnisse hinaus verbleibende ECTS-Punkte im Brückenstudium sind Module aus den Wahlpflichtbereichen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik und des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) zu wählen, die nicht im qualifizierenden Studiengang und nicht in den Modulgruppen A1 bis A4 eingebracht wurden bzw. werden. ⁴Die Noten aus dem Brückenstudium gehen dabei in die Gesamtnote gemäß § 10 Abs. 4 APO ein.

Anhang 2: Themengebiete für die Masterarbeit im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Das Thema der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

- a) Wirtschaftspädagogik
- b) Fächer der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik:
 - Energieeffiziente Systeme,
 - Industrielle Informationssysteme,
 - Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen,
 - Soziale Netzwerke,
 - Informationssystemmanagement.
- c) Fächer der Fächergruppen
 - Angewandte Informatik,
 - Informatik oder
 - Betriebswirtschaftslehre.

Bei c) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten durch den Prüfungsausschuss. Im Antrag ist glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich einen Bezug zur Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik aufweist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. Dezember 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011.

Bamberg, 29. April 2011

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 29. April 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. April 2011.